



## Hygienekonzept für Spiele im Rahmen des Hamburger Basketball Verbands

### Neue Sporthalle Grundschule Iserberg (Iserberg 2, 22559 Hamburg)

1. Alle Akteure dürfen nur zum Spiel anreisen oder die Halle betreten, wenn sie keine Krankheitssymptome haben oder wissentlich es kein Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Den Mannschaften wird empfohlen, schon umgezogen zum Spiel anzureisen.
2. Die Mannschaften treffen sich vor der Halle unter Einhaltung des vorgeschriebenen Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung. Von körperlichen Begrüßungen ist abzusehen. Die Teams betreten getrennt die Halle.
3. **Aufgrund der Raumverhältnisse in der Halle sind aktuell keine Zuschauer zugelassen**, da die vorgeschriebenen Abstände zum Spielfeld nicht eingehalten werden können.
4. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte (auch auf dem Schulgelände) müssen alle Beteiligten eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Spieler\*innen, Mannschaftsbetreuer\*innen und Schiedsrichter\*innen dürfen diese erst im Umkleideraum ablegen.
5. Spieler\*innen bringen eigene Trinkflaschen mit oder die Trinkflaschen sind gekennzeichnet. Die Getränke werden nur von den Spieler\*innen selbst angefasst.
6. Alle Beteiligten betreten die Halle durch den als „Eingang“ gekennzeichneten Haupteingang und Verlassen die Halle durch den mit „Ausgang“ gekennzeichneten Seitenausgang. Das Heimteam benutzt die mit „Heim“ gekennzeichnete Umkleide, das Gästeteam die mit „Gast“ gekennzeichnete Umkleide. Alle anderen Beteiligten betreten die Halle durch die mit „Offizielle“ gekennzeichnete Räumlichkeit.
7. Beim Betreten der Sportstätte ist verpflichtend eine Händedesinfektion durchzuführen. Entsprechende Hand-Desinfektionsmittel werden durch den RSV Im Eingangsbereich bereit gestellt.
8. **Die Anwesenheit aller Personen in der Halle sowie der Zeitraum des Aufenthaltes ist zu dokumentieren.** Der HBV hat den Vereinen zu diesem Zweck ein Formular für die Heim- und der Gastmannschaft zur Verfügung gestellt. Dies sollte möglichst, wenn die Spieler\*innen bekannt sind, im Vorwege ausgefüllt werden. Alternativ hält der RSV die Listen vor Ort bereit. Schiedsrichter\*innen und Kampfrichter\*innen tragen sich auf den Anwesenheitslisten vor Ort ein. Sollte ein Jugendteam weitere Mannschaftsbetreuer\*innen benötigen (laut HBV Liste max. 5 zusätzliche Betreuer), so sind deren Daten auch auf den Listen einzutragen.
9. Vor dem Betreten der Sporthalle ist dem/der Hygienebeauftragten die Anwesenheitsliste (Heim und/oder Gast) zur Prüfung zu übergeben. Der/Die Hygienebeauftragte/r hat auf den Anwesenheitslisten zu dokumentieren, dass ihm/ihr der **vollständige Impf-Nachweis, Genesen-Nachweis bzw. eine Bestätigung über einen negativen Antigen-Schnelltest** vorgelegt wurde (die Gültigkeit eines Antigen-Schnelltestes ist der Hamburger Verordnung zu entnehmen).



**Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler, die eine Schulform nach dem Hamburgischen Schulgesetzes vom 16. April 1997 (Dritter Teil, Zweiter Abschnitt) oder eine entsprechende Schulform der anderen Länder besuchen.** Hier reicht die Dokumentation, wann der letzte Selbsttest in der Schule durchgeführt wurde (oder dass eine Bestätigung der jeweiligen Schule, dass ein Schnelltests in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, vorlag).

**10. Personen, die die geforderten Kontaktdaten nicht angeben möchten, darf kein Zutritt zur Sporthalle gewährt werden.** Der Heimverein hat gegenüber von Personen, die sich weigern, die Anweisungen bzw. Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten, im Notfall ist von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

11. Der/Die Hygienebeauftragte (bzw. der RSV) muss die Dokumentation bis zu einem Monat nach dem Spiel aufbewahren und auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt vorlegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keinerlei Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des Spiels sind die Kontaktdaten zu löschen/vernichten. Die Verwendung der Kontaktdaten zu anderen Zwecken als zur Vorlage beim Gesundheitsamt ist untersagt. Der RSV wird vorsichtshalber auch ein leserliches Foto oder eine Kopie des Spielberichts Bogens (SBB) inklusive der Rückseite aufheben.

12. Die Personen am Kampfgericht müssen während der Anwesenheit und ihrer Tätigkeit eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Entsprechendes gilt für Tätigkeiten der Schiedsrichter\*innen am Kampfgericht. Das Überprüfen des SBB und der Teilnehmersausweise haben unter Beachtung des Mindestabstands von 1,50m zu erfolgen oder es ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für das Abzeichnen des Spielberichts Bogens durch die Trainer\*innen und die Benennung der ersten Fünf.

13. Alle Spielbeteiligten halten mindestens 1,50 m Abstand zum Kampfgericht. Der Kampfgerichtstisch soll mindestens einen Abstand von 2 m zu anderen Bereichen (z. B. Mannschaftsbänken) haben.

**14. Spieler\*innen, Mannschaftsbegleiter\*innen und Schiedsrichter\*innen müssen während ihrer Aktivitäten und Tätigkeiten auf dem Spielfeld sowie auf der Mannschaftsbank keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.** Auf den Mannschaftsbänken bzw. im Mannschaftsbankbereich ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.

15. Betreuer, verletzte und nicht zum Einsatz kommende Spieler müssen sich abseits der Mannschaftsbänke aufhalten. Ein Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten.

16. Rituale vor und nach dem Spiel wie „High Fives“, Händeschütteln oder sonstige enge Körperkontakte sind zu vermeiden.

17. Finden nach dem eigenen Spiel noch weitere Spiele in der Halle statt, sind die Beteiligten angehalten, diese so schnell als möglich zu verlassen.